

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 8. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 21.09.2023:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2022	anerkannt	
2.	Bürgeradweg L86	B.-Nr.: 1/23 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 7)
3.	Weiterentwicklung der bedarfsgesteuerten Verkehre im Rhein-Sieg-Kreis	B.-Nr.: 2/23 bis 4/23	siehe Niederschrift (Seite 7f.)
4.	Naturarena Bergisches Land GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages	B.-Nr.: 5/23 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 8)
5.	Befreiung von der Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses per 31.12.2022	B.-Nr.: 6/23 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig bei Enthaltung LINKE (Seite 8f.)
6.	Mitteilungen und Anfragen		
6.1.	Bericht zur Haushaltsentwicklung 2023	Kenntnisnahme	
6.2.	Entwicklungen Haushalt 2024	Kenntnisnahme	

6.3.	Implementierung eines Risikomanagements in der Verwaltung	Kenntnisnahme	
6.4.	Beantwortete Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
7A.	Ertüchtigung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die Leitstelle zur Umstellung des Dienstbetriebes in den 24-Stundendienst	B.-Nr.: 7/23	einstimmig (Seite 13)
7.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	

N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 8. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 21.09.2023:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:24 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 13.09.2023
Einladungsnachtrag vom: 18.09.2023

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

Herr Jürgen Becker (Vorsitzender)
 Frau Brigitte Donie
 Frau Sabrina Gutsche
 Herr Dano Himmelrath
 Herr Joachim Kühlwetter *anwesend ab TOP 5*
 Frau Daniela Ratajczak
 Herr Oliver Roth
 Herr Michael Söllheim
 Herr Frank Jonas Vertretung für Herrn Lars Nottelmann
 Frau Maria Miethke
 Herr Karl-Wilhelm Schafhaus
 Frau Anke Vorrath Vertretung für Herrn Dr. Torsten Bieber

Kreistagsfraktion GRÜNE

Herr Horst Becker
 Frau Nina Droppelmann
 Herr Sven Kraatz Vertretung für Herrn Wilhelm Windhuis
 Herr Wolf Roth
 Herr Ingo Steiner
 Frau Anja Moersch Vertretung für Herrn Christian Gunkel
 Herr Leo Müller Vertretung für Frau Michaela Balansky

8. Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsfraktion SPD

Frau Gisela Becker

Frau Heike Borowski

Vertretung für Herrn Paul Lägel; *anwesend ab TOP 2*

Frau Nicole Männig-Güney

Frau Cornelia Mazur-Flöer

Herr Michael Richter

Herr Denis Waldästl

Kreistagsfraktion FDP

Herr Felix Keune

Herr Christian Koch

Kreistagsfraktion AfD

Herr Rainer Lanzerath

Gruppe DIE LINKE

Herr Frank Kemper

Vertretung für Herrn Michael Otter

Entschuldigt fehlten:Kreistagsfraktion CDU

Herr Dr. Torsten Bieber

Herr Lars Nottelmann

Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Michaela Balansky

Herr Christian Gunkel

Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsfraktion SPD

Herr Paul Lägel

Gruppe DIE LINKE

Herr Michael Otter

8. Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vertreter/-innen der Verwaltung:

Frau Svenja Udelhoven	Kreisdirektorin und Kreiskämmerin
Herr Tim Hahlen	Leiter des Dezernates 4
Herr Björn Bourauel	Leiter des Amtes für Finanzwesen
Herr Christoph Lückeroth	Abteilungsleiter Kämmerei
Frau Tamara Hartmann	Kämmerei (Schriftführerin)
Frau Andrea Rosenbauer	Kämmerei
Frau Lilly Hobohm	Auszubildende Kämmerei
Herr Christian Hombach	Amt für Gebäudewirtschaft
Herr Ralf Ahr	Amt für Bevölkerungsschutz

Gäste:

Vertreter der Presse	<i>anwesend ab TOP 6.1</i>
----------------------	----------------------------

8. Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	----------------------------------	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 8. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Er wies auf den mit Einladungsnachtrag vom 18.09.2023 eingefügten TOP 7A, Ertüchtigung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die Leitstelle zur Umstellung des Dienstbetriebes in den 24-Stundendienst, hin, welcher in der Reihenfolge der Tagesordnung vor TOP 7, Mitteilungen und Anfragen, behandelt werde.

Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2022	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2022 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Büggerradweg L86	
---	------------------	--

KTM Kemper schilderte, dass Anwohner sich die Integrierung eines Bürgersteiges von der Ortsausfahrt Berg bis zur Bushaltestelle gewünscht hätten. Er begrüße daher, wenn die Möglichkeit bestehe dieses Projekt als kombinierten Fuß-/Radweg umzusetzen und demnach auch für Fußgänger auszuschildern, sofern die Finanzierungsbedingungen dies zuließen.

KTM Horst Becker erwiderte, nach seinem Kenntnisstand sei eine Finanzierung des Gehwegs problematisch. Unabhängig davon handele es sich hierbei um eine Angelegenheit des zuständigen Fachausschusses (Ausschuss für Planung und Verkehr).

KTM Kemper bat die Verwaltung, diese Möglichkeit dennoch im Hinterkopf zu behalten.

8. Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Finanzausschuss schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die in den Jahren 2023 und 2024 zur Umsetzung des Bürgeradwegs an der L86 erforderlichen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.**

1/23

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

3	Weiterentwicklung der bedarfsgesteuerten Verkehre im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Antrag: KTM Keune verwies auf die Ausführungen seiner Fraktion im Ausschuss für Planung und Verkehr und beantragte die separate Abstimmung des Punktes 1 von den Punkten 2 und 3 der Beschlussvorlage.

Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

KTM Horst Becker verwies auf die Ausführungen seiner Fraktion im Ausschuss für Planung und Verkehr und wies darauf hin, eine Durchführung des Projektes ohne Zuschüsse sei nicht umsetzbar.

Der Vorsitzende ließ sodann einzeln über die Beschlussvorschläge abstimmen.

B.-Nr. **1. Sollte die eingereichte Projektskizze des Rhein-Sieg-Kreises „MobiDiG-Mobilität Digital Gelebt an Rhein und Sieg“ im Rahmen des 3. Förderauftrages „Modelprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ erfolgreich sein, wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag einzureichen.**

2/23

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

B.-Nr. **2. Für den Fall einer Genehmigung des Förderantrags wird die Kämmerin gebeten, die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 0,6 Mio. € im Haushalt 2024 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.**

3/23

Abst.- **MB ./ . FDP**
Erg.:

8. Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **3. Die Verwaltung wird im Falle der Genehmigung des Förderantrags gebeten, für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt 2,85 Mio. € im Haushalt anzumelden.**
4/23

Abst.- **MB ./.** FDP
Erg.:

4	Naturarena Bergisches Land GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:**
5/23

1. **Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Naturarena Bergisches Land GmbH unter § 8 Ziffer 3 zu.**
2. **Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.**

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

5	Befreiung von der Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses per 31.12.2022	
---	---	--

KTM Kemper teilte mit, er werde sich enthalten. Die LINKE empfinde den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses als politisch falsch, er könne sachlich aber auch nicht bestreiten, dass die Voraussetzungen hierzu vorlägen.

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:**
6/23

8. Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

„Die Voraussetzungen gem. § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses liegen bezogen auf den Stichtag 31.12.2022 vor.“

Abst.- **einstimmig bei Enthaltung LINKE**
Erg.:

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Der Vorsitzende schlug vor, die beiden Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 zur Haushaltsentwicklung 2023 und 2024 gemeinsam zu beraten.

Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

6.1	Bericht zur Haushaltsentwicklung 2023	
6.2	Entwicklungen Haushalt 2024	

KTM Söllheim führte aus, die vorgelegten Zahlen zeigten, dass sich aufgrund der Haushaltslage eine notwendige Erhöhung der Kreisumlage in 2024 nicht abzeichne. Die Senkung der LVR-Umlage um 0,7 %-Punkte bzw. 11,8 Mio. € komme den Kommunen zu Gute. Er hob hervor, die Koalition habe ihr Versprechen aus den Haushaltsberatungen halten können und der Kreis entlaste somit die kommunalen Haushalte zumindest teilweise.

KTM Waldästl verwies auf die gemeinsame Resolution der Fraktionen zum Thema Kommunal Finanzen in der kommenden Sitzung des Kreistages, weshalb er im Finanzausschuss keine Ausführungen dazu machen werde. Er sei erfreut über die positive Abweichung gegenüber der Haushaltsplanung und teile die Freude von KTM Söllheim. Der seinerzeit von der SPD vorgeschlagene globale Minderaufwand wäre deutlich geringer gewesen, als das positiv abweichende Ergebnis im Haushalt 2023 und hätte zu einer Senkung der Kreisumlage geführt. Eine Abweichung in vergleichbarer Größenordnung sei absehbar gewesen, da sich gewisse Parameter im Laufe eines Jahres verändern würden. Die positive Abweichung in diesem Haushaltsjahr erlaube es, die Kreisumlage stabil zu halten. Die SPD-Fraktion stelle sich die Frage, ob bezogen auf das Jahr 2024 eine Haushaltsveränderung in dieser Größenordnung sowie ein zusätzlicher Griff in die Ausgleichsrücklage in

Höhe von ca. 20 Mio. € von der bestehenden Haushaltssatzung gedeckt, oder hierfür eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich sei. Er wandte sich an die Verwaltung, ob aufgrund der nicht unerheblichen Summe beabsichtigt sei, einen Nachtragshaushalt einzubringen und ob die Haushaltssatzung aufgrund des größeren Eingriffs in die Ausgleichsrücknahme verändert werde.

Kreiskämmerin Udelhoven erwiderte, die Verwaltung habe sich hierzu mit der Bezirksregierung abgestimmt. Danach sei ein Nachtrag voraussichtlich nicht erforderlich.

Herr Bourauel ergänzte, die Bezirksregierung habe angemerkt, wegen der Sondersituation des Wegfalls der Isolation und der Möglichkeit einer höheren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sei eine Nachtragspflicht voraussichtlich nicht zwingend gegeben. Gleichwohl habe die Bezirksregierung empfohlen, zu gegebener Zeit einen Kreistagsbeschluss über die vorgesehene höhere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einzuholen.

KTM Steiner schloss sich den Ausführungen von KTM Söllheim an. Durch eine solide Haushaltsplanung habe die Koalition aus GRÜNE und CDU sich als verlässlicher Partner der Kommunen gezeigt. Der Rhein-Sieg-Kreis habe den Haushalt so aufgestellt, dass die Krise, die die Landesregierung mit dem Wegfall der Isolierung auslöse, ohne weitere Belastung der Kommunen abgewendet werden könne. Dies sehe vermutlich für die Jahre ab 2025 anders aus, aber der Kreis werde gemeinsam mit den Kommunen handlungsfähig bleiben. Die schwarz-grüne Finanzpolitik im Rhein-Sieg-Kreis unterstütze Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger und helfe dabei, Krisen möglichst sanft abzuwenden.

KTM Söllheim erklärte, über den globalen Minderaufwand habe zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht verlässlich beschlossen werden können, da zu diesem Zeitpunkt die Veränderungen in 2023, insbesondere die Entwicklung der Energiekosten oder die zusätzlich generierten Einnahmen, noch nicht absehbar gewesen seien.

KTM Waldästl hob hervor, die SPD-Fraktion habe zu den Ergebnissen der Kreishaushalte 2020, 2021, 2022 und 2023 Recht behalten. Er wünsche sich von den anderen Fraktionen die Anerkennung, dass seine Fraktion sich intensiv mit dem Zahlenwerk befasst habe und die Steuerungselemente des Haushaltes kenne. Er bestreite nicht, dass die schwarz-grüne Finanzpolitik

8. Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2023

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

den Kommunen helfe. Es handele sich jedoch im Hinblick auf die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises um ein Streitthema, da viele Maßnahmen, wie beispielsweise ein drittes Frauenhaus, unbeachtet blieben. Nach wie vor sei überdies die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum sowie die finanzielle Ausstattung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises ein Problem.

KTM Horst Becker erläuterte, dass seitens der SPD regelmäßig mehr Unterstützung der GWG Rhein-Sieg eingefordert werde. Man müsse sich jedoch damit auseinandersetzen, ob man mit den Plänen der Bundesbauministerin, mehr Sondervermögen zu schaffen, noch Schuldenbremsen einhalten könne. KTM Waldästl solle auch öffentlich Kritik am Bund äußern und sich nicht nur auf die berechtigte Kritik am Land beschränken.

Kreiskämmerin Udelhoven machte auf die in der Vorlage zu TOP 6.2 dargestellte voraussichtliche Verbesserung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage in 2024 aufmerksam. Der Kreistag habe beschlossen, diese Verbesserung an die Kommunen weiterzuleiten. Sie kündigte an, die kommunalen Kämmerinnen und Kämmerer würden eine Information über diese Verbesserungen zur Berücksichtigung in der kommenden Haushaltsplanung erhalten. Eine entsprechende Übersicht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Vorsitzende stellte zusammenfassend fest, die Botschaft des Kreises an alle Städte und Gemeinden sei, dass es keine Erhöhung der Kreisumlage in 2024 gebe. Zudem könnten die Kommunen mit der Weiterleitung der Senkung der Landschaftsverbandumlage rechnen, was zu weiteren Entlastungen der Kommunen führe.

6.3	Implementierung eines Risikomanagements in der Verwaltung	
-----	---	--

KTM Waldästl stellte die Frage, ob es seitens des Innenministeriums eine Vorgabe gebe, bis wann ein Internes Kontrollsystem umgesetzt werden müsse.

Herr Bourauel antwortete, dass in der letzten Handreichung zur Gemeindeordnung NRW, welche den Charakter eine Richtlinie habe, der Aufbau ei-

8. Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nes solchen Systems empfohlen werde. Die Gemeindeordnung NRW impliziere zwar das Vorhandensein eines Internen Kontrollsystems, weil die örtlichen Rechnungsprüfungsämter nach der Gemeindeordnung die Aufgabe hätten, ein solches System zu prüfen. Eine gesetzlich normierte Frist, bis wann ein Internes Kontrollsystem eingeführt sein müsse, gebe es jedoch nicht.

6.4	Beantwortete Anfragen	
-----	-----------------------	--

Anfragen lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Teils

gez.

Jürgen Becker
Vorsitzender

Tamara Hartmann
Schriftführerin

Ausschüttung Senkung Landschaftsumlage in 2024Eckdaten:

- 1) Im HPL 2023/2024 des RSK wurde für 2024 von 16,65% ausgegangen.
- 2) Lt. Eckdatenpapier des LVR: 15,95% (entspricht Senkung um 0,70 %-Punkte).
- 3) Beschlussfassung Kreistag vom 07.12.2022:
"Bei Senkung der Landschaftsumlage in 2023 und 2024 über Ankündigung (1%-Punkt in 2023) hinaus und wenn sich daraus eine signifikant geringere Landschaftsumlage ergibt, wird die Verbesserung an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet."

Volumen 0,70 % - Punkte für den Rhein-Sieg-Kreis

Umlagegrundlagen RSK für die LU (HPL 2024 gem. Orientierungsdaten):	1.161.611.000
Umlagegrundlagen RSK für die LU (Arbeitskreisrechnung GFG 2024):	1.138.895.000
Aufkommen LU gem Umlagesatz HPL RSK (16,65%):	193.408.000
Aufkommen LU gem. Beschluss LV (15,95%):	181.653.000
Volumen Senkung LU = Ausschüttung	11.755.000,00 €

Verteilung der Ausschüttung auf die kreisangehörigen Kommunen

Stadt / Gemeinde	Umlagegrundlagen 2024	Betrag
Alfter	31.136.583 €	357.830,05 €
Bad Honnef	39.889.231 €	458.417,86 €
Bornheim	77.344.714 €	888.866,42 €
Eitorf	33.437.764 €	384.275,85 €
Hennef (Sieg)	80.034.660 €	919.780,01 €
Königswinter	63.688.089 €	731.920,78 €
Lohmar	46.209.840 €	531.056,01 €
Meckenheim	45.306.919 €	520.679,39 €
Much	23.212.124 €	266.760,02 €
Nk-Seelscheid	29.285.573 €	336.557,74 €
Niederkassel	57.371.444 €	659.328,19 €
Rheinbach	47.765.771 €	548.937,19 €
Ruppichteroth	16.369.252 €	188.119,88 €
Sankt Augustin	102.283.176 €	1.175.465,99 €
Siegburg	90.425.460 €	1.039.193,90 €
Swisttal	25.402.839 €	291.936,31 €
Troisdorf	154.418.444 €	1.774.618,62 €
Wachtberg	27.447.293 €	315.431,73 €
Windeck	31.832.182 €	365.824,06 €
Summe	1.022.861.358 €	11.755.000,00 €

Vorgenannte Beträge sind als vorläufig zu betrachten, da sie auf der Arbeitskreis-rechnung des GFG 2024 basieren und daher Veränderungen sowohl durch die endgültige Festsetzung des GFG 2024 als auch die Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage möglich sind.